



Corona-Newsletter Nr. 3/2020

Aktuelle Informationen zu COVID-19 – Schutzmaßnahmen

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

weiterhin bestimmt das Coronavirus unseren Alltag und wirft auch für die Feuerwehren einige Fragestellungen in Bezug auf einen geeigneten aber maßvollen Umgang auf.

Ergänzend zu den Informationen der letzten beiden Wochen möchten wir in Abstimmung mit unseren Kreisfeuerwehrärzten heute Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen gegen eine Infektion geben.

Schutzmaßnahmen für Einsatzkräfte

Unsere Feuerwehrärzte empfehlen in Umsetzung der Richtlinien des Robert-Koch-Instituts (RKI) folgendes Vorgehen für die Feuerwehr im Einsatz mit Patientenkontakt:

- Als Schutzausrüstung wird die Verwendung der gewöhnlichen Einsatzkleidung in Verbindung mit einer Augen-Schutzbrille sowie Infektionsschutzhandschuhen empfohlen (ggf. unter den Schutzhandschuhen als PSA).
- Unter den (Feuerwehr-)Einsatzkräften ist wann immer möglich (z.B. nicht im Fahrzeug) ein Abstand von 1,5 – 2 Metern einzuhalten
- Wenn möglich ist zu Patienten ein Abstand von mind. 2 Metern einzuhalten.
- Dem Patienten ist nach Möglichkeit ein Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) aufzusetzen, vor allem wenn Hinweise auf eine COVID-19-Infektion bestehen.
- Von einer standardmäßigen Verwendung von Schutzmasken (FFP2/3) ist abzusehen. Dies wird derzeit auch im Rettungsdienst so durchgeführt.
- Bei engeren Kontakt (z.B. Reanimation) ist nach Möglichkeit ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, auf eine Mund-Mund-Nase-Beatmung ohne Hilfsmittel ist zu verzichten.
- Das Personal sollte so eingeteilt werden, dass nur so viele Einsatzkräfte wie nötig im engeren Umfeld des Patienten tätig sind.
- Nach einem Einsatz mit Patientenkontakt ist die Kleidung fachgerecht zu reinigen – analog der Reinigung nach einem Infekt- bzw. Atemschutzeinsatz - dies ist ausreichend um das Coronavirus zu inaktivieren. Hierzu soll die Kleidung bereits an der Einsatzstelle gewechselt und in Säcke verpackt werden.

Sollten Feuerwehrdienstleistende privat einen ungeschützten engen Kontakt mit einem COVID-19-Patienten gehabt haben, ist dies unverzüglich dem Kommandanten zu melden.

Bereits bei Infektanzeichen sollen Feuerwehrangehörige auch dem Einsatzdienst fern bleiben und den Kommandanten darüber unterrichten, damit dieser über die Einsatzbereitschaft seiner Feuerwehr informiert ist und ggf. in Absprache mit der Kreisbrandinspektion eine Änderung der Alarmierung veranlassen kann.



Corona-Newsletter Nr. 3/2020

Infektionsschutzhandschuhe, Desinfektionsmittel sowie Schutzmasken der Kategorie FFP2/3 sind von den Feuerwehren wie bislang auch im eigenen Zuständigkeitsbereich zu beschaffen und vorzuhalten.

Einige Feuerwehren haben über die Kreisausbildung bereits entsprechende Schutzbrillen erhalten, sollte hier noch Bedarf bestehen kann mit mir Kontakt aufgenommen werden.

Vorgehen in Alten- und Pflegeheimen

Für das Vorgehen bei Einsätzen in Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern folgt eine gesonderte Dienstanweisung für die betroffenen Einheiten.

Nachbarschaftshilfen

In der aktuellen Situation rücken wir trotz aller Kontaktbeschränkungen wieder etwas näher zusammen. Es ist daher schön zu beobachten, dass sich auch in einigen Gemeinden unseres Landkreises Nachbarschaftshilfen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen gegründet haben.

Als wichtiger Bestandteil des örtlichen Soziallebens können sich natürlich auch Feuerwehren hieran beteiligen, allerdings ist darauf zu achten die Einsatzfähigkeit in keinem Fall zu gefährden; dies heißt hierzu sollen nur **passive** Mitglieder herangezogen werden, die im Rahmen der Ausübung auch nicht das Feuerwehrhaus betreten.

Örtlicher Einsatzleiter

In der letzten Woche wurde in Bayern der landesweite Katastrophenfall ausgerufen. Zur Unterstützung der Behörden und Warnung der Bevölkerung wurden auch im Landkreis Dachau vereinzelt Kräfte unserer Hilfsorganisationen hinzugezogen.

Zur organisationsübergreifenden Koordination der Einsatzkräfte hat Landrat Stefan Löwl dazu seit heute Mittag, 12.00 Uhr, bis auf weiteres einen Örtlichen Einsatzleiter gem. Art. 6 BayKSG eingesetzt.

Ich bitte um Beachtung und Umsetzung der Empfehlungen und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Die Kreisbrandinspektion Dachau